

GEMEINDE HOSLWANG

LANDKREIS ROSENHEIM



NIEDERSCHRIFT DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzungsdatum: Dienstag, 11.07.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ort: Sitzungszimmer des Gemeindehauses Höslwang

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Murner, Johann

Mitglieder des Gemeinderates

Daxenberger, Georg
Heinrichsberger, Josef
Hell, Katharina, Dr. med. ab TOP 2
Kailer, Robert
Kink, Josef 2. Bgm.
Kink, Michael
Parzinger, Irmgard
Prankl jun., Georg
Rieplhuber, Hermann
Schuster, Johann
Weiß, Markus

Schriftführer/in

Polz, Gertraud

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kästner, Stefanie verhindert

Weitere Anwesende

1 Zuhörer

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2 Wasserwacht schnelle Einsatzgruppe - SEG; Vorstellung
- 3 Bauantrag XY zum Anbau einer Doppelgarage an die bestehende Doppelhaushälfte, Dielstein XY, Fl.Nr. XY Gem. Höslwang
- 4 Bauantrag XY auf Bau eines Holzlagers, Holzhütte, Spänesilos für Gewerbebetrieb, Nutzungsänderung ehemals landw. errichteter Gebäudeteile in Gewerbeflächen, Nutzungsänderung ehemals landw. Tenne in dritte WE, Eßbaum XY, Fl.Nr. XY
- 5 Kath. Pfarramt St. Nikolaus; Vorlage der Jahresrechnung 2022 und des Haushaltsplans 2023 für das Haus für Kinder St. Nikolaus Höslwang
- 6 Sonstiges und Bekanntgaben

1. Bürgermeister Johann Murner eröffnet um 19:30 Uhr die Gemeinderatssitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
--------------	--

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig bekanntgemacht worden sind

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 06.06.2023 wurden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als vom Gemeinderat genehmigt.

Die Niederschrift über die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung vom 06.06.2023 ist in Umlauf. Sofern bis zum Ende der heutigen Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt auch diese als genehmigt.

Bgm. Murner begrüßt Monika Lex vom Bauamt der VG, die TOP 3 und 4 vorstellt.

TOP 2	Wasserwacht schnelle Einsatzgruppe - SEG; Vorstellung
--------------	--

Bgm. Murner begrüßt Simon Kriechbaumer von der SEG (Schnelleinsatzgruppe) der Wasserwacht Ortsgruppe Bad Endorf / Höslwang, der sie kurz vorstellt.

Die SEG ist mit einem Einsatzfahrzeug sowie einem Boot ausgerüstet, die in Bad Endorf stationiert sind. Seit 2020 sind damit ca. 25 Einsätze gefahren worden.

Bgm. Murner bedankt sich für die Vorstellung und verabschiedet Herrn Kriechbaumer.

TOP 3	Bauantrag XY zum Anbau einer Doppelgarage an die bestehende Doppelhaushälfte, Dielstein XY, Fl.Nr. XY Gem. Höslwang
--------------	--

Bürgermeister Johann Murner nimmt zu diesem TOP an der Beratung und Abstimmung aufgrund persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

Das Gremium nimmt Einsicht in die vorliegenden Planzeichnungen. Das Bauvorhaben liegt im Bereich der Lückenfüllungssatzung „Dielstein“ nach § 35 Abs. 6 BauGB. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich daher nach § 35 Abs. 2 i. V. mit Abs. 6 BauGB. Monika Lex vom Bauamt gibt hierzu nähere Erläuterungen. Es ist eine Befreiung hinsichtlich der Baugrenzen erforderlich.

Der Gemeinderat fasst mit 11 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:

Zu dem o.a. Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Hinsichtlich der **Baugrenzen** wird einer Befreiung von den Festsetzungen der Satzung zugestimmt.

Der Einbau einer Rigole mit einem Rückhaltevolumen von 2 m³ auf dem eigenen Grundstück ist vom Bauherrn nachzuweisen.

TOP 4	Bauantrag XY auf Bau eines Holzlagers, Holzhütte, Spänesilos für Gewerbebetrieb, Nutzungsänderung ehemals landw. errichteter Gebäudeteile in Gewerbeflächen, Nutzungsänderung ehemals landw. Tenne in dritte WE, Eßbaum XY, Fl.Nr. XY
--------------	--

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die vorliegenden Planunterlagen. Beim Ortsteil Eßbaum handelt es sich um Außenbereich. Die Abwasserentsorgung ist derzeit durch eine Kleinkläranlage gesichert. Im Falle einer Genehmigung ist vom Antragsteller zu prüfen ob die Kapazitäten der Anlage weiterhin ausreichend ist.

Der Antragsteller plant den Bau eines Holzlagers, einer Holzhütte und eines Spänesilos für den bestehenden Gewerbebetrieb sowie den Einbau einer dritten Wohneinheit in die ehemalige landwirtschaftliche Tenne. Im Jahr 2022 wurde hierzu bereits ein Antrag auf Vorbescheid eingereicht. Dieser Antrag wurde zurückgenommen und in Absprache mit dem Landratsamt Rosenheim ein Bauantrag gestellt.

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 35 Abs. 2 und Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 6 BauGB. Der Vorsitzende gibt hierzu nähere Erläuterungen.

Eine Rigole zur Regenwasserversickerung auf dem eigenen Grundstück ist notwendig, die Größe wird von der Verwaltung festgelegt.

Der Gemeinderat fasst mit 12 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:

Zu dem o.g. Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 5	Kath. Pfarramt St. Nikolaus; Vorlage der Jahresrechnung 2022 und des Haushaltsplans 2023 für das Haus für Kinder St. Nikolaus Höslwang
--------------	---

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass vom Kath. Pfarramt St. Nikolaus die Jahresrechnung 2022 und der Haushaltsplan 2023 für das Haus für Kinder St. Nikolaus mit Schreiben vom 19.06.2023 vorgelegt wurde.

Laut § 5 Abs. 1 der Betriebsträgervereinbarung vom 06.05.2011 bedarf der jährliche Haushaltsplan die Zustimmung der Gemeinde, da die Gemeinde zusätzlich zu ihrem gesetzlichen Betriebskostenförderanteil noch 90 % des ungedeckten Betriebsaufwands in Form eines freiwilligen Zuschusses übernimmt (sog. Defizitausgleich).

Laut Jahresrechnung weist das Haushaltsjahr 2022 ein Defizit in Höhe von 3.058,37 € aus. Ein Überschuss vom Vorjahr, der zum Abzug gebracht werden könnte, ist nicht vorhanden. Somit verbleibt ein Jahresdefizit von 3.058,37 €, das zu 90 % von der Gemeinde Höslwang zu tragen ist.

Nachdem von der Gemeinde Höslwang im Haushaltsjahr 2022 auch keine Vorauszahlung auf das Defizit 2022 geleistet wurde, ergibt sich für die Gemeinde Höslwang somit ein Nachzahlungsbetrag in Höhe von 2.752,53 €.

Die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 sieht ein Defizit von 70.340 € vor. Hier können sich im Laufe des Haushaltsjahres aber durchaus noch Veränderungen ergeben, die positive Auswirkungen auf das Ergebnis haben.

Gegenüberstellung Jahresergebnis 2022 und Haushaltsplanung 2023:

Einnahmenseite:

	2022	2023	+/- zum Vorjahr
Zuschüsse vom Staat	4.570 €	12.130 €	+7.560 €
Zuschuss der Regierung	16.049 €	0 €	-16.049 €
Betriebskostenförderung	371.788 €	359.590 €	-12.198 €
Beiträge/Gebühren	38.833 €	44.870 €	+6.037 €
Gesamt:	431.240 €	416.590 €	-14.650 €

Ausgabenseite:

	2022	2023	+/- zum Vorjahr
Personalkosten	427.363 €	466.700 €	+39.337 €
Verwaltung und Betrieb	2.265 €	8.780 €	+6.515 €
Haus- und Grundstücksf.	4.671 €	11.450 €	+6.779 €
Gesamt	434.299 €	486.930 €	+52.631 €

Im Anschluss an seine Beratung fasst der Gemeinderat mit 12 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:

Dem vom Kath. Pfarramt St. Nikolaus vorgelegten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 des Hauses für Kinder St. Nikolaus Höslwang wird zugestimmt. Ferner wird die vorgelegte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat regt an, Haushalt und Jahresrechnung von der Kindergartenleitung vorstellen zu lassen.

TOP 6 Sonstiges und Bekanntgaben

- Über das LEADER Programm „Höfeschilder“ wurden verschiedene Höfeschilder gefördert. Derzeit wird vom AELF kontrolliert, ob die geförderten Infotafeln bzw. die ovalen Hauschilder angebracht worden sind. Für Schilder, die nicht angebracht sind, entfällt die Förderung.

- Bgm. Murner gibt bekannt, dass von der Fa. XY am Kriegerdenkmal mit der Renovierung begonnen und die 1. Tafel abgenommen wurde.
- Gemeinderätin XY fragt nach, weshalb beim Jugendtreff die meisten Möbel entfernt wurden. Dies ist mit der Jugendbeauftragten Steffi Kästner abzuklären.
- An verschiedenen Straßen und Wegen ragen Sträucher und Äste in den Verkehrsraum. Ein Rückschnitt ist erforderlich, die Anlieger sind aufzufordern.
- XY fragt nach, wann weitere Feldgeschworene benannt werden.
- Gemeinderätin XY möchte wissen, ob die Baustelle vom Wasserleitungsbau der Gruppe Harpfung im Ort Höslwang normal verläuft und im Zeitplan ist.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Johann Murner die öffentliche Gemeinderatssitzung. Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Johann Murner
1. Bürgermeister

Gertraud Polz
Schriftführer/in